

1. Wer ein lebendiges Bild vor Augen haben will, was moderne Interpretirkunst in Aufstellung von Gedankenlosigkeit und Verschrobenheiten, von sprachlichen Ungeheuerlichkeiten und logischen Unmöglichkeiten, zu leisten im Stande gewesen, der muß unsere Commentare zum Sallust lesen. Ein Beispiel unter Duzenden ist Catil. 53, 5: Sed postquam luxu atque desidia civitas corrupta est, rursus res publica magnitudine sua imperatorum atque magistratum vitia sustentabat, ac sicuti effeta parentum multis tempestatibus haud sane quisquam Romae virtute magnus fuit. Wen es erquidit, mit der langen Reihe von ungesunden Spitzfindigkeiten und lahmen Stützmitteln, mit denen man seit Gronov und Korte an dem *effeta parentum* herumcorrigirt und heruminterpretirt hat, nähere Bekanntschaft zu machen, der findet bei Kriß und Andern alles ihm Wünschenswerthe und Dienliche; wer irgend einer der vorbrachten Künsteleien — mit einer einzigen Ausnahme — seinen Beifall schenkt, für den ist diese Miscelle nicht geschrieben. Die Ausnahme bildet (wie in andern Fällen) Dietrich, der vollkommen richtig erkannte, daß ein zu *effeta* gehöriger Substantivbegriff im überlieferten Texte ausgefallen sei. Nur daß er mit seinem *effeta aetate parentum* das Wahre getroffen, ist nicht zugegeben. Wenn man es bequem haben kann, einen Ausfall aus Buchstaben- oder Sylbenähnlichkeit herzuleiten, so ist ja das an sich ganz erwünscht; aber die höhere Instanz bildet doch immer die Angemessenheit des Gedankens, und ein paar Buchstaben konnten schließlich unter allen Umständen und ohne jede nachweisbare nähere Ursache durch reinen Zufall ausfallen. Offenbar ist aber der eigentliche und einfache Begriff, auf den es hier ankam, nicht *aetate*, sondern *sicuti effeta ui parentum*. Dieses *parentum* natürlich nicht im Sinne von „Erzeuger“, sondern als „Vorältern“ gefaßt. Die Ähnlichkeit von *m* und *ui* vielmehr zu einem *effeta parentum ui* benutzen zu wollen, würde eine große Verkenning der Kraft und Eigenthümlichkeit lateinischer Wortstellung beweisen.

2. Erkannten wir hier eine Lücke, so fehlt es anderwärts nicht an interpretirenden Zusätzen, wie sie durch Schulgebrauch oder Privatlectüre hervorgerufen, weiterhin als Interpolationen in den Text geriethen. In *Catil.* 22 init. liest man in der guten Handschriftenklasse: *Fuere ea tempestate qui dicerent Catilinam oratione habitacum ad ius iurandum popularis sceleris sui adigeret, humani corporis sanguinem vino permixtum in pateris circumtulisse, inde cum post execrationem omnes degustavissent, sicuti in sollemnibus sacris fieri consuevit aperuisse consilium suum, atque eodictitare fecisse, quo inter se magis fidi forent alius alii tanti facinoris consci.* Es grenzt ans Unglaubliche, mit welchen nicht nur abenteuerlichen, sondern geradezu absurden Kunststücken man die Worte *atque eodictitare fecisse* zu vertheidigen oder ihnen durch allerhand Flickeereien aufzuhelfen unternommen hat. Aber selbst zugeben, daß die dabei im Einzelnen gemachten Annahmen von Seiten der Grammatik oder Stilistik so möglich wären, wie sie größtentheils unmöglich sind: wie hat man doch rein vergessen können, den ganzen Zusatz auf die allgemeine Angemessenheit des Gedankens zu prüfen und an der Art des Sallustius zu messen! Die einfache Thatfache, die hier als Gerücht erzählt wird, daß Catilina seine Mitverschworenen durch schauerliche Gebräuche verpflichtet habe, konnte denn die überhaupt in irgend jemandes Augen einen andern denkbaren Sinn haben, als die Genossen fester an sich und seine Pläne zu ketten? Und was so innerlich und nothwendig zusammenhängt, das sollte ein so bündiger Autor so breitspurig in zwei getrennte Gedanken auseinander gelegt haben, daß er zwischen der berichteten Handlung und ihrem Zweck ausdrücklich unterschieden, das Gerücht als damals verbreitet, die Absicht aber als — sei es damals, sei es gar erst jetzt in der Gegenwart — untergelegt bezeichnet hätte? Und dieß noch dazu mit einem emphatischen *atque*, was um so unpassender, je sprachgebräuchlicher, wenn überhaupt ein Zusatz am Plage wäre, zu sagen war *idque eodictitare fecisse, quo* —. Aber was sich von selbst versteht, kann ein Autor wie Sallust nicht einmal in dieser Form gesagt haben: ganz abgesehen von der Vernichtung aller vernünftigen Construction zwischen *qui dicerent* und *dictitare*, und von der kleinlichen Begriffscheidung, die man zwischen *dicere* und *dictitare* hat finden wollen. Wer Lateinisch versteht, wer den Sallust kennt, wer historischen Stil zu würdigen weiß, kann nicht zweifeln, daß wir es hier mit einem in seinem Ursprung harmlosen, in seiner Nachwirkung abscheulichen Einschleßel zu thun haben und daß von der Hand des Autors nichts herrührt als *aperuisse consilium suum, quo inter se magis fidi u. s. w.* Nichts Anderes hatte der Urheber der hinzugeschriebenen Erklärung im Sinne als bemerklich zu machen, daß man den Finalsatz mit *quo* nicht bloß zu dem unmittelbar vorhergehenden Begriff des *aperuisse consilium* zu construiren, sondern vielmehr auf den Inbegriff aller im ganzen Satze

enthaltene Handlungen zu beziehen habe. Ob er, um diesen Zweck zu erreichen, in seinem halbbarbarischen Latein atque eo dictam rem fecisse geschrieben, wie in einigen Handschriften geradezu steht, oder ob, nach Anleitung mehrerer andern, ein dicitur ita (rem) fecisse in dem dicitare steckt, braucht uns wenig zu kümmern; genug, daß aus einer solchen Erklärung unter den Händen weiterer Abschreiber der ganze Zusatz in seiner jetzigen Gestalt hervorging.

3. Catil. 39 init., wo von der wachsenden potentia paucorum die Rede ist, heißt es: Ei magistratus, provincias aliaque omnia tenere: ipsi innoxii florentes sine metu aetatem agere: ceteros iudiciis terrere quo plebem in magistratu placidius tractarent. Auch hier lassen wir eine wahre Musterkarte von Proben des verkehrtesten — Scharfsinns? nein, wahren Schwachsinns billig auf sich beruhen; die Spitze davon ist, daß quo hier „damit nicht“ bedeute. Freilich ist das gerade der Begriff, dessen wir unweigerlich bedürfen; und wie leicht war er doch zu gewinnen, wenn man sich zu dem kühnen Wagstück aufgeschwungen hätte, es für möglich zu halten, daß auch im Sallustischen Texte, wie in jedem andern, gelegentlich einmal ein paar Buchstaben ausgefallen seien: quo ne plebem in mag. placidius tractarent, oder auch quo plebem in magistratu ne plac. tr. Zu tractarent sind natürlich die ceteri das Subject, und diese selbst solche Genossen der Aristokraten (der ei und ipsi im Vorigen), die etwas milder geartet und volksfreundlicher gesinnt waren als die große Mehrzahl: obwohl von beidem, wie zu erwarten, die Interpreten auch das gerade Gegentheil behauptet haben. — Aber dennoch wird man sich bei obigem Vorschlage wohl nicht zu beruhigen, sondern den Fehler tiefer zu suchen haben. Denn wie kommt es doch, daß die besten Handschriften, und die meisten der guten, nicht ceteros sondern ceterosque geben? Dieses zu vertheidigen, hat zwar neuerlich Kriß über's Herz gebracht; aber selbst Oerlach hatte das richtige Gefühl, daß die Copulativpartikel hier gegen alle stilistische Rhetorik sei. Einen Schritt weiter führt uns die Erwägung, daß die obige Auffassung der ceteri zwar durch das Sachverhältniß durchaus geboten ist, der sprachlichen Form nach aber doch schier allzu vag dasteht, wenn es sein präcisirtes Verständniß erst aus dem nachfolgenden Finalsätze quo — tractarent erhalten soll. Nein, jenes que der Handschriften ist vielmehr, wie in zahlreichen analogen Fällen, der zufällig erhaltene Rest einer ursprünglichen Fassung, die nur durch Transposition in Verwirrung gerieth, und Sallust schrieb wohl ohne Zweifel: ceteros, qui plebem in magistratu placidius tractarent, iudiciis terrere. Erst als der Mittelsatz durch Zufall übersprungen, dann nachgetragen, und so schließlich ans Ende gerathen war, half man durch ein aus dem que hervorgegangenes quo nach. Für dieses quo setzte zwar schon Kriß früher qui ein, aber mit einer

so laßnen Wortstellung oder vielmehr Satzstellung (*ceteros iudiciis terrere, qui — tractarent*), wie sie des Sallust durchaus unwürdig wäre.

4. Wie oben Catil. c. 53, so hat auch c. 57 allein Dietrich den richtigen Weg erkannt, ohne jedoch, wie uns scheint, das richtige Ziel zu treffen, wenn er als die Hand des Sallustius dieses hinstellte: *Neque tamen Antonius procul aberat, utpote qui magno exercitu locis aequioribus expeditus impeditos in fuga sequeretur*: wo die guten Handschriften nur *expeditos in fuga* geben. Ueber den erforderlichen Gedanken und den nothwendigen Gegensatz herrscht ja im Wesentlichen kein Zweifel: nur die Mittel, durch die man ihn zu gewinnen gemeint hat, verstoßen sammt und sonders gegen gesunde Latinität oder Rede überhaupt. Dietrich's Vorschlag wenigstens gegen Sallustische: eine so pointirte Alliteration wie *expeditus impeditos*, und zwar nur so im Vorübergehen bei einem sehr untergeordneten Punkte angebracht, gehört in die Sprache der Comödie, wäre auch einem Autor der *aetas argentea* zuzumuthen: mit dem historischen Stil eines Sallust hat sie, bei all seinem Antithesenreichtum, nichts gemein. Aber allerdings, ein durch Sylbenähnlichkeit veranlaßter Ausfall wird es sein, durch den der Text alterirt worden, etwa mit diesem Hergange: *utpote qui magno exercitu locis aequioribus expedito tarda]tos in fuga sequeretur*. Den Nominativ *expeditus* darum festzuhalten, weil er in den schlechtern Handschriften steht, ist reine Unmethode: es ist ja das in diesen eben nur ein conjecturaler Versuch, dem Sinne durch den erforderlichen Gegensatz, den *expeditos* einleuchtender Weise nicht gab, irgendwie aufzuhelfen. Aber ein unzulänglicher darum, weil die drei Begriffe *magno exercitu* und *locis aequioribus* und *expeditus* viel zu salopp und unverbunden aneinander hängen, um bündige Rede zu geben. Daß aber auf ein folgendes *tos* das Auge des Abschreibers von einem *to tarda* genau eben so leicht überspringen konnte wie von *tus tarda*, wenn nicht noch leichter, bedarf hoffentlich keiner Erörterung. Und wenn jenes *expedito* wirklich in einem Münchener Codex steht, so ist auch dieß für die Probabilität unserer Annahme genau so irrelevant, als wenn es nicht darinstände. — Priscian's Citat aber XVIII p. 1198 (p. 343 H.), was beweist es denn mehr, als daß auch seine Sallust-Codices schon dasselbe Verderbniß (*expeditos in fuga*) hatten, wie die ältesten und besten heute vorhandenen, der Ausfall dreier Sylben also schon von früherem Datum war? wozu doch wohl ein Verlauf von sechs Jahrhunderten Spielraum genug ließe. Und wäre denn dieß etwa das einzige Beispiel, daß Priscian, wie anderwärts andere Grammatiker, durch falsche Lesarten, die sie in ihren Exemplaren vorfanden, getäuscht wurden? und zwar im Sallust-Texte selbst? — Welchen Sinn er aus dem *expeditos* herauslas, kann uns herzlich gleichgültig sein; daß er etwa selbst ein *expeditus*, wie ihn Herz schreiben läßt, hätte corrigiren sollen, hieße ein Nachdenken von ihm fordern, welches für die dortigen unverarbeiteten Materialien, die mit

ihren syntactischen Parallelismen kaum mehr als dürre Adversarien geben, am allerwenigsten am Platze war. Die ganze Nußanwendung, die Priscian von der Sallustischen Stelle gemacht, ist an sich gedankenlos genug; denn was hätte diese wohl mit der griechischen Doppelconstruction, zu deren Vergleichung sie dienen soll: „Attici *παρεσκευάζοντο ὡς ποιήσοντες τόδε καὶ ποιῆσαι τόδε*“ in Wahrheit gemein? Priscian muß sie, wenn nicht jedes tertium comparationis fehlen soll, nothwendig so verkehrt gefaßt haben, daß er die Worte *'neque Antonius procul erat'*, statt rein local, in dem Sinne nahm *'er war nahe daran, schickte sich an'*, und *'utpote qui — sequeretur'* für *'zu verfolgen'* (= *non procul erat quin sequeretur*) oder näher, dem *ὡς ποιήσοντες* entsprechend, für *'utpote — securus'*. Eine schöne Erklärung das!

J. Nitsch l.